

Ulrich Hericks

37-2024

Nonnenbachtal 8a
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
Stiftsplatz 8

04. Juli 2024

Fachbereich

GORR/4

48301 Nottuln

Nottuln, den 05.03.2024

§ 24 Anregungen und Beschwerden GO NRW

Strassenbäume Nonnenbachtal
Hainbuche Pyramide (Fastigiata)

Ist-Zustand:

Gepflanzt ca. 1984/85

Teilw. im Grünstreifen (70 cm breit ./ 2 x Rückenstütze), teilw. in Pflanzflächen 1,0 x 1,0 m, welche mit Betonsteinen abgedeckt waren

Höhe ca. 13-16 m und ca. 4-6 m Kronendurchmesser

Stammdurchmesser bis 45 cm

Wurzel: Herzwurzelwerk mit strahlenartigem Aufbau

Abstand zu Grundstücksgrenzen teilw. < 1,00 m

Wurzelausbreitung im Strassenbereich nicht möglich, daher Ausbreitung in Richtung Privatgrundstücken, damit verbunden, Pflasteranhebungen im Gehsteig > 10 cm,

Stolpergefahr

Erhebliche Belastung durch Blütenstand und Blätter im Herbst - Dachrinnen, Fallrohre, Hofabläufe

Verschattung von Fensterflächen in den Häusern, dadurch ständige Beleuchtung erforderlich - Umweltbelastung

Installation von PV-Anlagen teilw. nicht oder nur unzureichend möglich

Teilw. auf Gasleitung gepflanzt

Bei starkem Wind liegt der Gehweg und die Straße voll Totholz, was für die Schulkinder und die spielenden Kinder der Straße eine Gefahr darstellt.

Das Wurzelwerk der Hainbuche von H.-J. Gulder beschreibt in einer Untersuchung wie die Ausbreitung der Wurzel im Laufe der Jahre sich entwickelt, abhängig vom Boden. Bei ungehemmter Entwicklung bildet die Hainbuche ein einheitliches Herzwurzelwerk mit strahlenartigem Aufbau aus.

Die Feinwurzelverteilung ist gleichmäßig und nicht im Bereich bestimmter Hauptwurzeln konzentriert. Bei den Horizontalwurzeln wurde eine maximale Länge von 4,5 m gemessen. Auf durchlässigen Böden können maximale Wurzeltiefen von über 2 m erreicht werden. Eine ungehinderte Ausbreitung ist im Strassenrandbereich nicht möglich, daher kommen nur die Gärten der Nachbarn bzw. der Wuchs in die Tiefe in Frage. Der Baumstandort in Verkehrsflächen nach DIN 18916 sollte im Baumscheibenbereich ca. 6 m² bei 0,4 m Tiefe und im durchwurzelbaren Raum ca. 16 m² bei 0,8 m Tiefe betragen, was ca. 15,20 m³ durchwurzelbaren Raum ergibt.

Wenn man diese Erkenntnis auf die ca. 40 Jahre alten Bäume überträgt, ist die Lage auf bzw. in der Nähe der Gasleitung hochgradig gefährlich. Der Abstand sollte heute ca. 2,5 m betragen und nicht direkt darauf. Auch bei Flachwurzeln sind Tiefwurzeln nicht ausgeschlossen.

Die Bäume in Pflanzstreifen erfüllen ebenfalls nicht den Vorgaben der DIN 18916. Auch wenn die Gemeinden von den Vorgaben der DIN abweichen können, sind die Pflanzorte der Bäume in keinem Bereich annähernd in der Nähe der DIN.

Bei Untersuchungen von Schäden an Verkehrsflächen durch Baumwurzeln wurden Erkenntnisse zur Schadensverhütung abgeleitet.

Die rechtlichen Aspekte der Schadenspolitik betrifft vor allem die Kommune. In bestimmten Fällen kann auch das Planungsbüro für die Schäden an Gehwegen verantwortlich gemacht werden. Die Rechtsgrundlage leitet sich aus § 823 BGB (Schadensersatzpflicht) ab. Nach § 2 (1) NStrG gehören auch Wege etc. dazu. Bäume gehören als „Bewuchs“ zum „Zubehör“ der Strasse. Unebenheiten durch Baumwurzeln in Gehwegen werden prinzipiell genauso behandelt wie Unebenheiten in Gehwegen allgemein. Auch hier wird das maximale tolerierbare Höchstmaß von 2 cm für Anhebungen zugrunde gelegt werden. (KUNZE mündl.2001). Die Rechtsprechung geht allerdings davon aus, dass im Bereich von Strassenbäumen mit Unebenheiten zu rechnen ist und den Verkehrsteilnehmern in der Regel bekannt sein dürfte. Ob das bei ca. 10 cm Anhebung noch hinzunehmen ist, ist fraglich. Zumal die Beleuchtung der Gehwege nachts die Anhebungen nicht erkennen lässt.

Für die Behebung der durch Baumwurzeln verursachten Gefahrenstellen werden im Wesentlichen folgende technische Lösungen angewendet:

- Baumscheibenvergrößerung
- Entfernen oberflächennaher Wurzeln
- Anhebung des Belages

In Extremfällen können Bäume entfernt bzw. durch neue junge Bäume ersetzt werden.

Bei Schäden durch Baumwurzeln kommen auch erhebliche Kosten auf die Gemeinde zu. Diese sind im Haushalt einzustellen und vorzuhalten. Dazu zählen nicht nur die Instandsetzungsarbeiten sondern auch die zusätzlichen Biotonnen der Anlieger. Zudem entstehen für die Anlieger erhebliche Arbeiten zur Reinigung der Gehwege in der Blüte- und Herbstzeit - Kosten durch verstopfte Rinnen und Fallrohre nicht mitgerechnet.

Gerne laden wir die Ratmitglieder zu einer örtlichen Begehung ein, um sich mit den örtlichen Begebenheiten vertraut zu machen.

Wunsch der Anlieger:

Die vorh. Bäume werden entfernt und durch Bäume, welche dem Standort zuträglicher sind, ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Anlieger vom Nonnenbachtal

H. Hof

K. Korb

H. Reichs

T. Tuten

M. Maas, Nonnenbachtal 14

K. Maas

J. Lunning

P. Hille

S. Hark

J. Hark

B. Harklys

M. Hark

T. Otto

B. Kramer

Julia Beller
H. Bunker

B. Eller
~~H. Hark~~

D. Hark
Hark/Schäfer

